

AUTHENTICATION IN ART

AiA Art News-service

Wiesbadener Tagblatt

Kunstfälscher-Prozess in Wiesbaden: Verfahrenskosten und Einzug von Vermögen als Strafe

07.02.2018



In einem Lager im Ostring hat die Polizei massenhaft Bilder sichergestellt. Archivfoto: RMB/Heiko Kubenka

Von Wolfgang Degen

WIESBADEN - Moez Ben H. scheint am Mittwochmorgen im Gerichtssaal lange Zeit guter Dinge. Was soll ihn, den Angeklagten vor der 1. Strafkammer des Landgerichts, denn überraschen? Gewiss nicht die dreieinhalb Jahre Gesamtfreiheitsstrafe, die

Staatsanwältin Maria Klunke im sogenannten Kunstfälscher-Prozess kurz darauf für den 45-Jährigen fordert.

Die dreieinhalb Jahre stehen schon sehr lange im Raum. Man hat sich in seinem Fall verständigt, wie es im Juristendeutsch heißt. Eine Strafobergrenze und dafür im Gegenzug ein Geständnis. Moez Ben H. hat gestanden, dass er Provenienzen gefälscht hat. Er hat Bildern, die aus der Zeit der Russischen Avantgarde stammen sollen, eine Herkunft verliehen. Wenn man so will, hat er den Lebenslauf frisiert. Von Bildern, von denen einige nachweislich ohnehin als Fälschung klassifiziert sind. Auch dieses Wissen stand dem Verkauf nicht im Wege. „Eine wertbildende Maßnahme“ seien die Provenienzen gewesen, sagt Staatsanwältin Klunke. Ein anderes Wort für das Vorgehen lautet Betrug. In einem der abgehörten Telefonate hatte Moez Ben H. es so formuliert: „Ich mache ein bisschen Provenienz, denn ohne Provenienz kannst du nichts verkaufen.“

• **RUSSISCHE AVANTGARDE**

Die Angeklagten hatten sich spezialisiert auf die Russische Avantgarde, eine Kunstepoche aus den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Berühmte Vertreter waren Kandinsky, Jawlensky, Natalia Goncharova, Alexandra Exter, Kasimir Malewitsch und Larionow. Viele Nachahmungsfälschungen wurden weltweit in den Markt geschleust, weil für Werke aus dieser Epoche horrend hohe Preise gezahlt wurden und werden. Fälschungen können, wie auch im Prozess geschehen, durch naturwissenschaftliche Untersuchungen aufgedeckt werden. So fanden sich in Bildern, die aus dem frühen 20. Jahrhundert stammen sollten, Farbpigmente, die eine sehr viel spätere Entstehung des „Werks“ belegen. Die Pigmente stammten auch nicht von möglichen späteren Nachbesserungen, wie behauptet wurde.

Vorbesitzer erfunden

Und so erfand er als angeblichen Vorbesitzer mal einen Schokoladen-Fabrikanten, mal einen Honorarkonsul, mal sollen die Bilder im Besitz der Kommunistischen Partei der früheren Sowjetunion gewesen sein, um dann in den Besitz der italienischen Genossen gelangt zu sein. Fantasie statt Fakten. Würden die dreieinhalb Jahre als Urteil rechtskräftig, dann müsste Ben H. Moez wahrscheinlich keinen einzigen Tag absitzen müssen. Denn er hatte bereits vom 12. Juni 2013 bis zum 2. Mai 2016 in Untersuchungshaft gesessen.

„Bundeskriminalamt zerschlägt international agierenden Ring von Kunstfälschern“, hatte das Bundeskriminalamt (BKA) am 13. Juni 2013 getitelt. Es sei ein „wichtiger Schlag gegen die international agierende Fälscherszene gelungen“, sagte der damalige BKA-Präsident Jörg Ziercke. Der Fall hatte bundesweit für Aufsehen gesorgt und ein großes Medienecho ausgelöst. 100 Beamte hatten 28 Wohnungen durchsucht, etwa 1.500 Bilder sichergestellt und zwei Verdächtige festgenommen – Moez Ben H. und Itzhak Z. Ein jetzt 71-Jähriger, der seit Jahrzehnten seinen Wohnsitz in Israel hat, mit An- und Verkauf reich geworden. Er hatte Bilder beschafft.

Der Angeklagte verzieht das Gesicht

Mit den Festgenommenen war die längst geschlossene noble „SNZ-Galerien“ an der Ecke Taunusstraße/Saalgasse in den Blickpunkt gerückt. Moez Ben H. war dort

Geschäftsführer, Itzhak Z. einer der Gesellschafter. Kennengelernt hatten sie sich bereits 1997, und zwar auf Flohmärkten. Sie wurden ein Gespann. Der Ältere sei „ganz klar der Chef“ gewesen, und Moez Ben H. der „ausführende Arm“, so die Staatsanwältin. Itzhak Z. sei als Mittäter zu verurteilen. Auch für ihn fordert die Staatsanwaltschaft dreieinhalb Jahre. In diesem Fall gab es keine Verständigung. Itzhak Z. hat zwei Jahre und vier Monate in U-Haft gesessen.

Dass die gelöst wirkende Stimmung bei dem Angeklagten Moez Ben H. am Mittwoch dann doch kippt, liegt an den Zahlen, die Klunkes Kollegin Silke Hüttig in ihrem Teil des Plädoyers ausspricht. Von den auf etwa 955.000 Euro geschätzten Verfahrenskosten müssten mindestens 235.000 Euro den Verurteilten auferlegt werden. Und dann seien da noch die Vermögensvorteile aus einem betrügerischen Verkauf. 700.000 Euro hatte ein Spanier für eine Fälschung bezahlt. Eine Summe in dieser Höhe sei einzuziehen. Als er die Summen hört, verzieht Moez Ben H. sein Gesicht. Das Urteil soll am 15. März verkündet werden.